

(Präsident.)

(A) Ich bitte um Vortrag der Registratorde

(Nr. 451.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Biergleisigen Ausbau der Linie Bodenbach-Dresden zwischen Pirna und Mügeln einschließlich der Herstellung eines Industriegleises zwischen Pirna und Mügeln (erste Rate) betr.

(Nr. 452.) Desgleichen über die Petition des Stadtrates zu Wurzen um Erbauung einer Eisenbahn von Wurzen nach Eilenburg nebst Anschließpetitionen.

(Nr. 453.) Desgleichen über die Petition der Stadtgemeinde Liebstadt und Genossen um den Bau einer Eisenbahn durch das Seidewitztal bis Liebstadt.

(Nr. 454.) Desgleichen über die Petition der Firma Schöne & Böhme in Wehrsdorf und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn von Sohland über Wehrsdorf nach Steinigtwolmsdorf oder weiter bis Neustadt in Sachsen.

(Nr. 455.) Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Tit. 10 des Kap. 59a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, Erwerbung des Reithschen Grundstücks betr.

(Nr. 456.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 10 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Braunkohlenwerk Leipzig betr.

**Präsident:** Sämtliche fünf Anträge und der eine Bericht, Nr. 451—456, kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abg. Dr. Sähnel wegen dringender Geschäfte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat zunächst der Herr Minister des Innern das Wort.

**Staatsminister Graf Bixthum v. Gastaedt:** Meine Herren! Ich möchte auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Abg. Richter bei der Beratung des Etats der Polizeidirektion, Kap. 48, getan hat. Er hat nach den stenographischen Mitteilungen bei dieser Gelegenheit gesagt:

„Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Polizeileutnant, der gegenwärtig noch beschäftigt ist, beim Militär sich Soldatenmißhandlungen hat zuschulden kommen lassen; mir ist gesagt worden, daß er sich darin betätigt hat, einem gemeinen Soldaten einen Zahn einzuschlagen. Ob der Mann befähigt ist, in der Großstadt Dresden im äußeren Polizeidienste als Offizier verwendet zu werden, das wage ich tatsächlich zu bezweifeln.“

Auf Grund dieser Beschuldigung haben sämtliche bei der Polizeidirektion angestellte Polizeileutnants

schriftlich und pflichtmäßig die Versicherung abgegeben, daß keinen von ihnen ein derartiger Vorfall betrifft

(Hört, hört! rechts.)

und daß auch keiner wegen Mißhandlung in der Militärzeit bestraft worden ist.

Ich will zugunsten des Herrn Abg. Richter annehmen, daß er von seinem Gewährsmann falsch informiert worden ist, und will auch dahingestellt sein lassen, ob es von ihm richtig war zu sagen, daß ihm ein solcher Fall bekannt sei. Ich halte mich aber für verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten und dem Hohen Hause gegenüber festzustellen, daß diese gegen die Polizeidirektion erhobene Beschuldigung sich auf eine Tatsache stützt, die sich nicht als wahr erwiesen hat.

(Bewegung rechts.)

Weiter hat der Herr Vizepräsident Fräßdorf am 16. d. M. bei Beratung der Petition des Maurermeisters Hesse in Pirna sich nach dem Stenogramm folgendermaßen geäußert:

„Allein zu jener Zeit regierte in der Pirnaer Amtshauptmannschaft ein Herr v. Teubern,“ — gemeint ist der damalige Amtshauptmann Freiherr v. Teubern —

„und dieser ist nach meiner langjährigen Erfahrung in einer Weise mit den Interessen und Rechten der Bürger auf den verschiedensten Gebieten verfahren, die oft den lebhaftesten Widerspruch hervorgerufen hat. In Bausachen, in Konzessionsachen, in der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes hat sich dieser Verwaltungsbeamte wiederholt Eingriffe erlaubt, die von seiner vorgesetzten Behörde oft korrigiert worden sind.“

Ich möchte hierzu bemerken: es kann auch dem besten Beamten vorkommen, daß seine Entscheidungen und Verfügungen von der vorgesetzten Behörde korrigiert werden. Das berechtigt aber meines Erachtens noch nicht zu einem solchen allgemeinen und abfälligen Urteil über den Genannten,

(Sehr richtig! rechts.)

der mir als ein durchaus pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter bekannt ist. Der Herr Vizepräsident hat es ja auch unterlassen, sein Urteil durch einzelne Tatsachen zu begründen, und ich muß daher seinen Angriff als unbegründet bezeichnen und zurückweisen.

Im übrigen ist der Herr v. Teubern bereits im Jahre 1905 in eine andere höhere Stelle befördert